

Neckargemünd, den 15. September 2021

Protokoll-Nr.	9/2021	-öffentlich-
Sitzung	des Ausschusses für Bau, Umwelt und Verkehr	
Datum	14.09.2021	
Zeit	17.00 Uhr – 18.07 Uhr	
Ort	Ratssaal, Bahnhofstraße 54	
Vorsitz	Bürgermeister Volk	
Mitglieder anwesend	Stadträtinnen Schlächtermann, Groesser, Weichert und Oehne-Marquard, Stadträte Konrad, Dr. Rothe, Streib, Bernauer, Hertel, Schimpf, La Licata und Fritsch	
entschuldigt	Stadträtin Linier, Stadträte Scholl und Rupp und Herr Schmitz	
unentschuldigt	---	
weiter anwesend	---	
Urkundspersonen	Stadträtin Schlächtermann und Stadtrat Bernauer	
Sachvortrag	Frau Lutz	
Schriftführer	Frau Lutz	

a) Beratungsgegenstand

b) Beschlussvorschlag / Ergebnis

Tagesordnung

1. a: Vorlage und Kenntnisnahme des Protokolls Nr. 8/2021 vom 17.08.2021
 - b: Das Protokoll Nr. 8/2021 vom 17.08.2021 liegt den Ausschussmitgliedern im Wortlaut vor und wird von den Urkundspersonen zur Kenntnis genommen und unterschrieben.

2. a: Antrag zum Aufbau einer Photovoltaikanlage auf dem Scheunendach auf dem Grundstück Flst. Nr. 88, Obere Straße 19, Dilsberg
 - b: Das Grundstück liegt im Bereich des B-Plans „Dilsberg 1. Ä“ nichtqualifizierter Teil und im Erhaltungsbereich nach § 172 BauGB. Im Erhaltungsbereich sind Abbruch, Umbau oder Änderung von baulichen Anlagen genehmigungspflichtig und können versagt werden, wenn die bauliche Anlage unverändert erhalten bleiben soll, weil sie allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild, die Stadtgestalt oder das Landschaftsbild prägt oder weil sie von städtebaulicher, insbesondere ortsge-schichtlicher oder künstlerischer Bedeutung ist.

Der Ortschaftsrat hat dem Antrag zugestimmt.

Der Ausschuss diskutiert eingehend darüber, ob sich die geplante Photovoltaikanlage negativ auf das historische Stadtbild der Feste auswirken könnte und welche Präzedenzwirkung von einer Genehmigung ausgeht und ob nicht besser zuerst eine verbindliche Regelung z.B. durch die Änderung des Bebauungsplanes oder den Erlass einer Gestaltungssatzung erfolgen sollte. Dagegen wird angeführt, dass die Durchführung eines formellen Satzungsverfahrens ca. 1 Jahr dauern würde und es dem Antragsteller nicht zuzumuten ist, so lange auf eine Entscheidung zu warten, zu Mal die geltende Energieeinsparverordnung die Nutzung regenerierbarer Energien vorschreibt. Da die meisten Bedenken in der Spiegelwirkung gesehen werden, schlägt der Bürgermeister als Kompromiss vor, die Genehmigung mit der Auflage zu verbinden, dass nur entspiegelte Photovoltaikmodule verwendet werden dürfen.

In der anschließenden Abstimmung erteilt der Ausschuss mit 7 Ja- und 5 Nein-Stimmen bei einer Stimmenthaltung sein Einvernehmen unter der Maßgabe, dass die Anlage entspiegelt wird.

3. a: Bauantrag zur Errichtung von Gauben und Treppenhausembau auf dem Grundstück Flst. Nr. 4548, Reitenbergweg 6, Dilsberg
 - b: Das Grundstück liegt im Bereich des B-Plans „Dilsbergerhof“. Eine Befreiung ist erforderlich für die Lage des Treppenhausembaus außerhalb der Baugrenze.

Der Ortschaftsrat hat dem Antrag zugestimmt.

Der Ausschuss erteilt einstimmig sein Einvernehmen gem. §§ 30 und 31 Abs. 2 BauGB.

4. a: Bauantrag zur Nutzungsänderung einer Einliegerwohnung in eine Ferienwohnung auf dem Grundstück Flst. Nr. 1093, Mühlgasse 29, Neckargemünd

b: Herr Fritsch verlässt wegen Befangenheit den Beratungs- und Abstimmungsbereich und nimmt im Zuschauerraum platz.

Der Ausschuss erteilt mit 6 Ja- und 4 Nein-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen sein Einvernehmen gem. § 34 BauGB.

Herr Fritsch kehrt in den Beratungs- und Abstimmungsbereich zurück.

5. a: Bauantrag zum Reihenhausdachausbau mit Gaubenneubau zur Straßen- und Gartenseite auf dem Grundstück Flst. Nr. 774/20, Bahnhofstraße 61 b, Neckargemünd

b: Der Ausschuss äußert sich grundsätzlich positiv zu dem geplanten Dachausbau allerdings finden einige Mitglieder, dass sich eine Aufstockung oder ein Mansarddach besser in die Reihenhauszeile und somit in das Stadtbild einfügen würde.

Der Ausschuss erteilt bei einer Stimmenthaltung einstimmig sein Einvernehmen gem. § 34 BauGB.

6. a: Bauantrag zur Errichtung eines teilweise unterirdischen Müllgebäudes auf dem Grundstück Flst. Nr. 3182/27, Zum Felsenberg 1-3, Kleingemünd

b: Das Grundstück liegt im Bereich des B-Plans „Neckarsteinacher Straße“. Befreiungen sind erforderlich für die Überschreitung der Baugrenze im Nordosten mit dem Müllgebäude und die Überschreitung der Grundfläche um zusätzlich 27,9 qm (1,3 %).

In der Diskussion wird kritisiert, dass die an der nördlichen Grundstücksgrenze anzulegende Obstbaumwiese trotz mehrfacher Hinweise noch nicht angelegt wurde und man daher dem Antrag nur zustimmen könne, wenn der Antragsteller dieser Verpflichtung endlich nachkommt. Zum Ausgleich des durch das Müllgebäude überbauten Bereichs der Obstbaumwiese wird eine intensive Begrünung des Daches gefordert.

Der Ausschuss erteilt daher unter der Maßgabe, dass das Dach eine intensive Begrünung erhält und der vorhandene Pflanzstreifen, wie im Bebauungsplan ausgewiesen, als Obstbaumwiese angelegt und dauerhaft erhalten und gepflegt wird, einstimmig sein Einvernehmen gem. §§ 30 und 31 Abs. 2 BauGB.

7. a: Bauantrag zum Einbau eines WC's auf dem Grundstück Flst. Nr. 173, Kirchgasse 1, Neckargemünd

b: Der Antragsteller hat am 14.01.2020 die Baugenehmigung zur Errichtung eines Piz-
zaservice mit Bistro erhalten. Nun beantragt er den Einbau eines zusätzlichen WC's in
einen vorhandenen Abstellraum im EG.

Der Ausschuss erteilt bei einer Stimmenthaltung einstimmig sein Einvernehmen gem.
§ 34 BauGB.

8. Mitteilungen und Anfragen

8. 1a: Fehlender Fahrradständer am Waltscher Platz

b: Stadträtin Groesser fragt nach, warum es so lange dauert einen Fahrradständer am
Waltscher Platz aufzustellen. Sie habe den Antrag schon vor langer Zeit gestellt. Der
Bürgermeister antwortet, dass der Bauhof den Auftrag habe, aber die Umsetzung
noch etwas Zeit braucht, da der genaue Standort und die Ausführung noch nicht fest-
stehen und dies durch die urlaubsbedingt personelle Unterbesetzung noch nicht ab-
schließend geklärt werden konnte. Darüber hinaus seien die privaten Bauarbeiten an
der Friedrichsburg noch nicht abgeschlossen und die dadurch entstandenen Schäden
am Platz noch nicht behoben.

8. 2a: Schnelles Internet in der Kriegsmühle

b: Stadträtin Groesser fragt nach, warum Ihre Anfrage aus der letzten Ausschusssitzung
hierzu noch nicht beantwortet wurde.

Stadtrat Streib schließt sich der Frage an und möchte wissen, wann der Dilsberg mit
schnellem Internet versorgt wird.

Der Bürgermeister erläutert eingehend die allgemeine Problematik beim Netzausbau
insbesondere, dass die Anbieter wie Telekom und Vodafone etc. nur für sie rentable
Strecken ausbauen. Der Ausbau durch die Stadt ist von der zu erwartenden Förderung
abhängig. Mittlerweile haben sich aber die Förderrichtlinien derart nachteilig geän-
dert, dass nur noch der Ausbau des kompletten Stadtgebiets förderfähig ist und vor
Antragstellung zwingend ein Markterkundungsverfahren durchgeführt werden muss,
was unseren Haushaltsrahmen sprengen würde. In der Planung von fibernet ist die Er-
schließung der Kriegsmühle und der Ortsteile nicht priorisiert ist.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Die Urkundspersonen:

Volk
Bürgermeister

Lutz

Schlüchtermann

Bernauer